

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|  |                   |            |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt   | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| FB 62  | S0309/20          | 19.08.2020 |
| zum/zur  |                   |            |
| A0141/20 SPD-Stadtratsfraktion                               |                   |            |
| Bezeichnung  |                   |            |
| Straßenbenennung nach Marie Arning                           |                   |            |
| Verteiler  |                   | Tag        |
| Der Oberbürgermeister  |                   | 01.09.2020 |
| Ausschuss für kommunale Rechts- und<br>Bürgerangelegenheiten |                   | 10.09.2020 |
| Stadtrat   |                   | 08.10.2020 |

Zum Antrag A0141/20 aus der Sitzung des Stadtrates vom 13. 07. 2020

„Es wird eine Straße nach Marie Arning benannt.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Antrag einer Straßenbenennung nach Marie Arning erneuert nochmals einen Vorschlag, der schon in der Stadtverwaltung, AG Straßennamen und Hausnummerierung, erfasst ist.

Obwohl die Verwaltung grundsätzlich bemüht ist, den Anteil von Straßenbenennungen nach Frauen zu erweitern, konnte der Vorschlag bisher noch nicht verwendet werden.

Unabhängig davon wird das Wirken von Marie Arning als Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Magdeburg mit dem Haus der Arbeiterwohlfahrt in der Thiemstraße 12 gewürdigt. Das Haus erhielt am 05.10.1999 durch den AWO Landesverband den Namen „Marie Arning“.

Ein Realisierungstermin einer Straßenbenennung als weitere Würdigung ihres Wirkens lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen, da hierbei ein Bezug in thematischer und örtlicher Hinsicht angestrebt wird.

Die AG Straßennamen prüft regelmäßig alle vorhandenen Benennungsvorschläge, weshalb möglichst kein fester Realisierungstermin vorgegeben werden sollte.

Dr. Scheidemann